

Kommando Spezialkräfte (KSK): Die Spezialtruppe der Exekutive

Claudia Haydt

Seit seiner Gründung im Jahr 1996 operiert das Calwer Kommando Spezialkräfte (KSK) in einer rechtlichen Grauzone und ohne relevante öffentliche Informationen über ihre tatsächlichen Aufgaben und Einsätze. Erst die Vorwürfe des langjährigen Guantanamo Gefangenen Murat Kurnaz, von KSK Soldaten in Afghanistan misshandelt worden zu sein, machten der totalen Geheimhaltungspolitik der deutschen Regierung bezüglich dieser Spezialtruppe ein Ende. Dennoch bleibt das grundsätzliche Problem: Offiziell werden Einsätze des KSK von Seiten der Bundesregierung weder bestätigt noch dementiert, nicht nur die Öffentlichkeit auch die meisten Parlamentarier bleiben selbst bei grundsätzlichen Fragen weitgehend im Ungewissen. Wie lange, wie viele Soldaten in welcher Region mit welchem genauen Auftrag im Einsatz sind, ist genauso wenig bekannt wie die Anzahl der toten und verletzten KSK-Soldaten. Von eventuellen Opfern, etwa unter der Bevölkerung in den jeweiligen Einsatzgebieten wird erst recht nicht berichtet.

Kasten:

Das **Kommando Spezialkräfte** wurde offiziell am 20.9.1996 aufgestellt und hat mit ca. 1000 Soldaten seinen Sitz in der Graf-Zeppelin-Kaserne in Calw. Personell und inhaltlich stützte sich das neu gegründete KSK auf seine Vorläuferorganisation die Kommandokräfte der Fallschirmjägerkompanie B1. Die Aufgabe des KSK liegt vor allem in der Fähigkeit „in der Tiefe des feindlichen Raumes“ zu agieren. Im Rahmen von „verdeckten Operationen“ können Informationen beschafft, feindliche Infrastruktur zerstört, Kommandozentralen ausgeschaltet oder „subversive Kräfte“ eliminiert werden. Die Fähigkeit zur Geiselnbefreiung wird der Öffentlichkeit gerne als Hauptaufgabe des KSK präsentiert, spielt jedoch in der Praxis eine untergeordnete Rolle. Einsätze werden in vierköpfigen so genannten Kommandotrups durchgeführt, die je aus einem Pionier-, Waffen-, Sanitäts- und Fernmeldespezialisten bestehen. Die Einsätze des KSK werden vom *Kommando Führung Operationen von Spezialkräften* in Potsdam Geltow geführt.

Schutz der Soldaten oder Schutz vor Kritik?

Ob die deutsche Regierung mit ihrer Politik des totalen Schweigens bezüglich der Einsätze des KSKs wirklich nur die Soldaten schützen wollen, darf bezweifelt werden, da selbst die USA oder Großbritannien über ihre jeweiligen Elitetruppen und deren Einsätze umfangreicher berichten. Möglicherweise geht es eher darum, die deutsche Beteiligung an Kampfeinsätzen in der eher kriegskritischen Öffentlichkeit herunterzuspielen. Das Image eines „Friedenssoldaten“ würde eine ehrliche Berichterstattung über den Auftrag und Einsatz des KSK wahrscheinlich grundsätzlich in Frage stellen.

Als Spiegel-Online am 21. Mai 2005 darüber berichtete, dass KSK Soldaten zur Vorbereitung eines Einsatzes nach Afghanistan aufbrachen, da erklärte ein Sprecher des Verteidigungsministeriums gegenüber der WELT „Bei den Operationen des Kommandos Spezialkräfte handelt es sich um Aufgaben, die von höchster militärischer Schutzbedürftigkeit sind. Einzelheiten dürfen daher nicht an die Öffentlichkeit dringen.“ Doch nicht nur „Einzelheiten“ sondern auch grundlegende Angaben verweigert die Bundesregierung der Öffentlichkeit.

Formal stützt sich die Bundesregierung bei den Einsätzen des KSK in Afghanistan und darüber hinaus auf den am 16.11.2001 nach den Anschlägen vom 11. September gefassten Bundestagsbeschluss, deutsche Soldaten im „Krieg gegen Terror“ einzusetzen. Im Rahmen von „Enduring Freedom“ ist auch der Einsatz von bis zu 100 Spezialkräften möglich. Die Bundesregierung nutzt diesen jährlich verlängerten Beschluss seither als Vorratsbeschluss, um je nach politischer Opportunität für wechselnde Ziele und ohne jede öffentliche Diskussion ihre Elitetruppe zu entsenden. Auch bei anderen Einsätzen wie etwa bei EUFOR-Kongo-Einsatz 2006 kamen KSK-Soldaten zu Einsatz. Pauschal waren im Bundestagsmandat „Unterstützungskräfte“ enthalten – ohne dass den meisten Parlamentariern klar war, dass damit auch der Einsatz von KSK-Soldaten gemeint war. Das am 3. Dezember 2004 verabschiedete Parlamentsbeteiligungsgesetzes (ParlBetG), das in weiten Teilen eher ein Parlamentsentmachtungsgesetz ist, regelt in § 6 immerhin, dass die Regierung eine Unterrichtungspflicht gegenüber dem Parlament hat: „(1) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag regelmäßig über den Verlauf der Einsätze und über die Entwicklung im Einsatzgebiet.“ Doch wie schon bei früheren Einsätzen von Spezialkräften ignoriert die Bundesregierung diese Vorgaben. Bis Ende 2006 informierte sie grob lediglich die Obleute der Bundestagsfraktionen im Verteidigungsausschuss. Im Rahmen der Kurnaz-KSK-Affäre ging die Bundesregierung dann zu einer bescheidenen „Informationsoffensive“ über. Für eine Übergangsfrist wird seit Beginn 2007 die Informationspolitik dahingehend „gelockert“, dass neben den Obleuten des Verteidigungsausschusses nun auch die Obleute des Auswärtigen Ausschuss informiert werden. Die Obleute dürfen auch ihre Fraktionsvorsitzenden informieren. Gegenüber den übrigen Mitgliedern der Fraktionen gilt weiterhin strengste Geheimhaltung. Mit anderen Worten: Zwar wurde Personenkreis etwas erhöht, jedoch hat sich an der Qualität der Informationen nichts geändert, so dass eine parlamentarische Kontrolle des KSK gemäß § 6 nach wie vor nicht gewährleistet ist.

Ein vereinfachtes Verfahren, das nur die Obleute der Fraktionen informiert, ist laut ParlBetG nur für den Fall vorgesehen, dass es sich um Einsätze „von geringer Intensität und Tragweite“ handelt. Davon kann beim KSK-Einsatz beim besten Willen nicht ausgegangen werden. Nach Angaben von Spiegel-online (21.05.2005) ist es sogar so, dass selbst die Obleute „den genauen Auftrag und den militärischen Befehl“ des damaligen Afghanistan-Einsatzes nicht kannten. Faktisch ist damit das KSK eine Truppe der Exekutive und auf keinen Fall mehr eine Parlamentsarmee. Es ist davon auszugehen, dass das KSK hier eine Vorreiterfunktion übernimmt und ähnlich undemokratische (dafür aber „effektive“) Entscheidungsverfahren zukünftig auch für die deutschen Kontingente in den Eingreiftruppen bei NATO (NATO Response Force) und Europäischer Union

(Battle Groups) gelten werden. Im 23. Protokoll des Verfassungsvertrags für die Europäische Union werden die Mitgliedsstaaten explizit aufgefordert „konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Verfügbarkeit“ zu ergreifen und dazu „gegebenenfalls ihre nationalen Beschlussfassungsverfahren (zu) überprüfen“ (Protokoll 23, Artikel 2,c). Tatsächlich heißt dies, kurzfristige Verfügbarkeit von Truppen – innerhalb von fünf bis dreißig Tagen – ist mit „umständlichen“ parlamentarischen Prozessen schlecht vereinbar.

Aktive Beteiligung an Krieg und Bruch des Völkerrechts

Deutsche KSK-Soldaten haben zusammen mit US-amerikanischen Soldaten im Jahr 2002 Gefangenen bewacht, die anschließend in Guantanamo und anderen (Geheim-) Gefängnissen landeten. Offiziell haben deutsche Soldaten in Afghanistan keine Gefangenen gemacht. Ob Gefangennahmen oder „Festsetzung“ tatsächlich nicht stattgefunden haben, ist noch nicht eindeutig geklärt. Jedenfalls gab es die Order, Personen, die „festgesetzt“ werden, sofort an US-Amerikaner zu übergeben. Ob dies deutsche Soldaten von ihrer Verantwortung für die anschließende völkerrechtswidrige Behandlung der Gefangenen entbindet, ist mehr als zweifelhaft. Darüber hinaus waren KSK-Soldaten wohl auch in Kampfhandlungen verwickelt. Dass sich die deutsche Geheimtruppe einen gewissen internationalen „Ruf“ für effektive Einsätze erworben hatte, wurde im Jahr 2005 klar als die KSK Soldaten in ihrem Einsatzgebiet im Süden Afghanistans die „Coordinating Authority“ erhielten und somit ihre Ziele weitgehend selbst bestimmen konnten. Das Oberkommando für „Enduring Freedom“ lag allerdings weiterhin beim US-amerikanischen Central Command. Die KSK-Soldaten, die im Süden Afghanistans auf die Jagd nach angeblichen Terroristen gingen (und gehen?), müssen sich im Zweifelsfall immer nach den Befehlen des CentCom richten. In begrenztem Umfang konnten (und können?) die KSK-Soldaten aber offensichtlich über direkte Kampfhandlungen „direct action“ selbst entscheiden. „Das war schon immer unser Wunsch“, zitiert die Agentur ddp (26.5.2005) KSK-Vertreter aus Calw. Das grundsätzliche Dilemma des Umgangs mit Gefangenen bleibt aber in jedem Fall bestehen. Auch ohne Folterskandale gibt es das Problem, dass Gefangenen in den USA die Todesstrafe droht, da sie nicht als Kriegsgefangene behandelt werden und dass ein Auslieferung in den möglichen Tod gegen deutsches Recht verstößt. Die Gefangenen, die von deutschen Soldaten gemacht werden, sollen deswegen zukünftig an afghanische Sicherheitskräfte übergeben werden. Diese „Lösung“ stellt allerdings ebenfalls ein Problem dar, denn von rechtsstaatlichen Grundsätzen ist das afghanische Justizsystem noch weit entfernt und die Todesstrafe gibt es auch dort. Das Foltern und Morden an afghanische Behörden zu delegieren ist jedoch viel „eleganter“ und sorgt für wesentlich weniger schlechte Presse.

Beliebt werden Besatzungssoldaten durch solches Vorgehen jedoch nicht. Beim deutschen Stützpunkt in Kunduz sollen Flugblätter mit der Forderung nach dem Abzug der ausländischen Truppen verteilt worden sein. (Welt 28.6.2005) Schon im Jahr 2003 zitiert die Welt (16.10.) einen Bundeswehrosoldaten mit der Äußerung „Eigentlich wollen uns die Menschen nicht.“ Der Artikel konstatierte weiter „Zuerst seien die Kinder nur freundlich gewesen, in letzter Zeit hätten

jedoch die Steinwürfe zugenommen (...).“ Im Internet sollen Erklärungen afghanischer Islamisten kursieren, in denen Bundeswehrsoldaten der Tötung von Muslimen beschuldigt werden (Welt 15.7.2005). Die Anwesenheit der westlichen Truppen scheint auch negativ auf die Arbeit von Hilfsorganisationen auszuwirken. Dass „Helfer als Handlanger“ wahrgenommen werden, lässt sich wohl aus den zunehmenden Anschlügen gegen Hilfsorganisationen schließen. Dies liegt möglicherweise daran, dass einerseits Hilfsorganisationen – mehr oder weniger freiwillig – immer stärker mit Militärs kooperieren und andererseits die Besatzungstruppen selbst die Trennung zwischen zivil und militärisch verwischen indem sie versuchen sich als Entwicklungshelfer zu präsentieren (Wiederaufbauteams!). In diesem Kontext spielen Spezialkräfte, die in teilweise in Zivil agieren eine äußerst unrühmliche Rolle, da für die Afghanische Bevölkerung nie eindeutig erkennbar ist, ob etwa in vorbeifahrenden Jeeps NGO-Vertreter oder Kombattanten sitzen. Schwerpunktmäßig wurden im letzten Jahr die Rebellen in der Grenzregion zu Pakistan und die Drogenökonomie angegriffen. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung kamen in den letzten Jahren tausende von Menschen um, ZivilistInnen, aber auch NATO-Soldaten und Rebellen. Human Rights Watch wies Ende Oktober 2006 darauf hin, dass die NATO bei ihren Einsätzen zuwenig Rücksichtig auf die Zivilbevölkerung nimmt. Die häufigen Opfer in der Zivilbevölkerung tragen sehr zur Verschlechterung der Stimmung gegenüber den Besatzern bei. Immer wieder gibt es gegen die deutschen Soldaten Anschlagversuche und Drohungen.

Kasten:

Skandale um deutsche Soldaten, Gebirgsjäger, die mit Totenschädeln posierten oder KSK-Soldaten die mit dem Palmenemblem von Hitlers Afrika-Corps auf ihren Geländewagen herumfahren, führen anschaulich vor Augen, was das Grundproblem ist: Besatzung und Krieg sind keine humanitäre, schöne und saubere Angelegenheit und ziehen offensichtlich besonders häufig solche Personen an, die gerne an „deutsche Traditionen“ anknüpfen. Die „Meinungen“ des Brigadegenerals und früheren Chefs des KSK (2000-2003) sind vermutlich kein Einzelfall: Er stellte das KSK in seinem Buch „Geheime Krieger“(12/2006) in die Tradition der Wehrmachts-Spezialdivision „Brandenburg“ und verlor seinen Posten als KSK Chef weil er öffentlich „die Juden“ als „Tätervolk“ bezeichnete.

Drug Enforcement mit aller Gewalt

Die Milizen, die als Privatarmee für Drogenbarone fungieren sind allem Anschein nach hervorragend ausgebildet und ausgerüstet. „Schwer bewaffnete Konvois, bis zu 60 Jeeps voller Opium, Heroin und Morphinbase, rasen über die Ebenen im Westen Richtung Iran,“ berichtet der „Stern“ (7.7.2005) und zitiert einen KSK-Mann mit der Aussage „wir wissen dass ehemalige Kräfte des australischen und des britischen Special Airservice dabei sind.“ Militärisch sind die Drogenkartelle kaum in den Griff zu bekommen. Schon seit Jahren versuchen die iranischen Behörden – vergeblich

– mit über 40.000 Soldaten und Polizisten sowie mit Milliardeninvestitionen in Grenzsicherung (Mauern, Gräbern, Überwachung) den Drogentransit aus Afghanistan zu stoppen.⁸⁹

In Afghanistan wird mehr als 50% des Bruttoinlandsprodukts über Drogenanbau und -handel erzielt. Die Rhetorik der westlichen Staaten blendet aus, dass sehr viele Menschen in Afghanistan existenziell auf diese Einnahmen angewiesen sind und wie stark deswegen der Widerstand sein wird, wenn westliche Truppen – oder von diesen eingesetzte afghanische Sicherheitskräfte – die Mohnfelder vernichten. Im Distrikt Rustak etwa kam es im Mai zu schweren Unruhen, nachdem zahlreiche Mohnfelder niedergebrannt worden waren. In der Weltbankstudie „Breaking the poverty trap“ (2003) wird die begrenzte Umsetzbarkeit eines rein sicherheitspolitischen Ansatzes, der nur auf Verbot und Zerstörung der Produktion ausgerichtet ist, erläutert und darauf verwiesen, dass durch bloße Verbotspolitik Bürgerkriege geradezu herbeigeführt werden. „Das Problem dieses produktionsorientierten Ansatzes ist, dass es Gebiete außerhalb der Kontrolle einer anerkannten Regierung enorm wertvoll werden lässt und so automatisch dazu beiträgt Rebellionen zu fördern.“⁹⁰ Erfolgversprechender erscheint es hier, die Kooperation der Bauern durch ökonomische Alternativen zum Mohnanbau zu unterstützen und durch eine aufgeklärte Drogenpolitik in den Abnehmerstaaten (z.B. kontrollierte Abgabe von Heroin an Abhängige) die Gewinnspanne und damit die Attraktivität des Handels zu senken. Überhaupt scheinen sich in Afghanistan viele Fehler aus früheren Phasen der Entwicklungspolitik zu wiederholen. Anstatt z.B. den Bauern Mindestpreise für ihre Weizenernte zu garantieren, wird der Preis durch Hilfslieferungen gedrückt.

Doch ursachenorientierte und langfristige Drogenpolitik steht nicht auf der Tagesordnung der alliierten Besatzer in Afghanistan. Die Devise scheint zu lauten, wo Gewalt nicht hilft, da ist eben noch mehr Gewalt notwendig.

Seit Mai 2005 sind auch KSK-Soldaten und andere Spezialtruppen an der Drogenbekämpfung beteiligt. Gegenüber dem „Stern“ (7.7.2005) berichteten Soldaten davon, dass „der Einsatz in Afghanistan aufs Ausschalten von Hochwertzielen im Drogengeschäft hinaus(läuft). Einige Offiziere haben uns nach Stabsbriefings klipp und klar gesagt, dass es um drug enforcement geht.“ Dass hier nicht an rechtsstaatliche Prozesse gedacht ist, ergänzen die Soldaten ganz offen: „Wir sollen die Drahtzieher ausschalten, eliminieren.“ Um was es sich dabei konkret handelt, ist erschreckend: „Nie habe man in Calw so hart ‚Direct Action‘[unmittelbare Kampfführung] trainiert wie in diesem Jahr, und zwar die dreckigen Varianten: Mehrere Trupps landen verdeckt, überfallen mit großer Feuerkraft den Feind – kurz gucken, eliminieren.“ Bundeswehrsoldaten üben Attentate, neudeutsch „Assassinationen“ – und führen diese wahrscheinlich auch durch. Als „Kommando Spezialkiller“ bezeichnet deswegen der Oberstleutnant der Bundeswehr Jürgen Rose das KSK in einem Artikel im „Freitag“⁹¹. Die Tötungspraxis auf puren Verdacht, in der Regel

⁸⁹ Gouverneur, Cédric, „Der Opiumkrieg an der Grenze des Iran“, in: Le Monde diplomatique, Nr. 6701, 15.03.2002.

⁹⁰ „Breaking the poverty trap“, Weltbank, 2003, S. 144.

⁹¹ Rose, Jürgen: Kommando Spezialkiller, „Freitag“, 22.07. 2005.

wohl auf Denunziation und Gerüchte hin widerspricht nicht nur dem Grundgesetz sondern auch internationalem Recht. Die Genfer Konvention (Artikel 3) regelt klar: „Personen, die nicht direkt an den Feindseligkeiten teilnehmen, (...) sollen unter allen Umständen mit Menschlichkeit behandelt werden (...). Zu diesem Zwecke sind und bleiben in bezug auf die oben erwähnten Personen jederzeit und jedenorts verboten: a.) Angriffe auf Leib und Leben, namentlich Mord jeglicher Art, (...) d.) Verurteilungen und Hinrichtungen ohne vorhergehendes Urteil eines ordnungsmäßig bestellten Gerichtes, das die von den zivilisierten Völkern als unerlässlich anerkannten Rechtsgarantien bietet.“ Dieser Schutz vor willkürlichen Hinrichtungen gilt übrigens völlig unabhängig davon, ob es sich um mutmaßliche Drogenkriminelle oder um mutmaßliche Terroristen handelt. Da allerdings der Kampf gegen Drogenkriminalität nicht vom Mandat des Bundestags gedeckt ist, scheint sich die Praxis einzuspielen, Drogenhandel mit Terrorismus zu identifizieren. Der Bundestagsbeschluss am 17.11.2001 begrenzt die Aufgabe auf Terrorbekämpfung „Ziel ist es, Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten, Terroristen zu bekämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen. (...).“⁹² Der verteidigungspolitische Sprecher der SPD, Rainer Arnold, erklärte auf die Frage, ob KSK-Soldaten entgegen ihres Mandats auch gegen Drogenbosse im Einsatz seien: „Da gibt es Überschneidungen. Ein Terrorist kann sein Terrorgeschäft über Drogen finanzieren.“ (ddp 14.7.2005) Zynisch könnte man vermuten, dass erschossene Drogendealer hinterher immer auch Terroristen gewesen sein werden.

Demokratische Kontrolle ausgeschlossen

Auf welcher Grundlage die Bundestagsabgeordnete über die jeweilige Ausgestaltung der Bundeswehrmandate treffen, bleibt völlig unklar. Alle wichtigen Angaben zu den KSK-Einsätzen sind Verschlussache – obwohl genau diese Einsätze wesentlich zur Eskalation vor Ort und damit auch zur Gefährdung der Soldaten beitragen. Es gibt keine Informationen über den Umfang, über das Einsatzgebiet, über den genauen Auftrag – noch nicht einmal über die gefallenen Soldaten. Und offensichtlich gab es tote KSK-Soldaten, das Internetportal German-Foreign-Policy spricht von bis zu 12 Toten. Eine Aussage, die der ehemalige Brigadegeneral Heinz Loquai indirekt bestätigt. Ihm sei schon vor einiger Zeit zu Ohren gekommen, „dass deutsche Soldaten bei KSK-Einsätzen ums Leben gekommen sind und die Familienangehörigen massiv unter Druck gesetzt werden, um zu verhindern, dass die Medien darüber etwas erfahren.“⁹³ Kritische Stimmen kommen zur Zeit weniger von Parlamentariern als vielmehr von Seiten der Bundeswehrsoldaten und selbst der KSK-Soldaten vor Ort, die sich „als Spielball der Politik sehen“⁹⁴ und befürchten für einen Sitz im Weltsicherheitsrat von der Bundesregierung verheizt zu werden.

Auch wenn die deutschen „Todesschwadronen“⁹⁵ als logische Konsequenz der immer aggressiveren Außen- und Militärpolitik erscheinen: Kriegsverbrechen dürfen niemals toleriert werden! Bundeswehrsoldaten in Afghanistan sind keine Lösung – sie sind Teil des Problems.

⁹² http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/abr_und_r/jab2002/1/1_2_html#1

⁹³ Rose, Jürgen: Kommando Spezialkiller, „Freitag“, 22.07.2005.

⁹⁴ Rauss, Uli: Diesmal wird es Tote geben, „Stern“, 7.7.2005)

⁹⁵ Rose, Jürgen: Kommando Spezialkiller, „Freitag“, 22.07. 2005.